



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 25. August 2021

Beschluss Nr. 2021-155 | Registraturplan Nr. 10.07 | CMIAXIOMA Laufnummer 2021-185 |
IDG-Status: Öffentlich

Gemeinde Bauma; Budget 2022; 1. Lesung; weiteres Vorgehen

Gestützt auf Art. 51 lit. b der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde das Budget 2022 unter Beizug der Ressortvorsteher und Ressortvorsteherinnen, des Gemeindeschreibers sowie der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen erarbeitet. Der Finanz- und Steuerausschuss hat die Eckwerte am 18. August 2021 eingehend beraten und das weitere Vorgehen zu Handen der gemeinderätlichen Beschlussfassung verabschiedet.

Die Eckwerte des Entwurfs des Budgets 2022 (Stand 13. August 2021) der Gemeinde Bauma präsentieren somit wie folgt:

	Budget 22	Budget 21	Rechnung 20
Rechnung			
Total Ertrag	40'673'219.72	40'577'117.71	50'697'602.53
Total Aufwand	39'884'226.87	40'542'394.85	48'883'681.06
Ergebnis	788'992.85	34'722.86	1'813'921.47
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen VV	10'473'000.00	5'801'300.00	2'519'516.84
Nettoinvestitionen FV	357'000.00	50'000.00	-1'819'211.10
Gesamtinvestitionen netto	10'830'000.00	5'851'300.00	700'305.74
Finanzierung			
Abschreibungen VV	1'799'307.90	1'902'581.96	2'127'182.71
Überschuss Erfolgsrechnung	788'992.85	34'722.86	1'813'921.47
Nettoinvestitionen gesamt	-10'830'000.00	-5'851'300.00	-700'305.74
Finanzierungsfehlbetrag II	-8'241'699.25	-3'913'995.18	
Finanzierungsüberschuss			3'240'798.44

Steuerfuss

Die vorstehenden Zahlen des Budgets 2022 basieren auf einem Steuerfuss von 122% (Budget 2021: 120%) des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages.



Nachfolgende Darstellung zeigt die Funktionen inkl. Abweichungen gegenüber dem Budget 2021:

Abweichungen pro Funktionen Erfolgsrechnung in CHF	Budget 22	Budget 21	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	2'775'381.51	2'698'638.57	76'742.94
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	972'952.36	850'711.15	122'241.21
2 Bildung	11'838'324.67	11'710'012.95	128'311.72
3 Kultur, Sport und Freizeit	976'944.05	1'135'263.79	-158'319.74
4 Gesundheit	1'783'509.35	1'751'000.00	32'509.35
5 Soziale Sicherheit	3'337'686.25	4'213'115.00	-875'428.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'085'058.29	2'012'494.94	72'563.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	824'603.04	769'566.69	55'036.35
8 Volkswirtschaft	-170'903.12	-198'450.09	27'546.97
9 Finanzen und Steuern	-25'212'549.25	-24'942'353.00	-270'196.25

Nachfolgende Darstellung zeigt die Funktionen inkl. Abweichungen gegenüber der Rechnung 2020:

Abweichungen pro Funktionen Erfolgsrechnung in CHF	Budget 22	Rechnung 20	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	2'775'381.51	2'482'573.54	292'807.97
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	972'952.36	921'694.79	51'257.57
2 Bildung	11'838'324.67	11'761'958.60	76'366.07
3 Kultur, Sport und Freizeit	976'944.05	2'685'094.76	-1'708'150.71
4 Gesundheit	1'783'509.35	1'816'302.70	-32'793.35
5 Soziale Sicherheit	3'337'686.25	4'323'554.31	-985'868.06
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'085'058.29	1'876'542.76	208'515.53
7 Umweltschutz und Raumordnung	824'603.04	621'682.31	202'920.73
8 Volkswirtschaft	-170'903.12	-625'033.94	454'130.82
9 Finanzen und Steuern	-25'212'549.25	-25'864'369.83	651'820.58

Erläuterungen

Rahmenbedingungen: Sämtliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen gemäss Orientierungsschreiben Kanton Zürich (GAZ) vom 25. Mai 2021 wurden übernommen. Ebenfalls übernommen wurden die bereits im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplans definierten Rahmenbedingungen.

- Angesichts des aufgestauten Investitionsbedarfs hält die Gemeinde Bauma an einem jährlichen Investitionsvolumen von CHF 5 Mio. fest. Im 2022 ist der Baubeginn des Hallenbades, wofür eine Jahrest tranche von CHF 4.5 Mio. im Budget eingestellt ist. Die Totalinvestitionen sollten deshalb im 2022 CHF 10 Mio. nicht übersteigen.
- Steuerfusserhöhung im tiefen einstelligen %-Bereich
- Anpassungen an Gesetzesänderungen wie EL-Reform und KJG

Grundsätzliches: Ein Vergleich des Budgets 2022 mit dem Budget 2021 ist erstmals vollständig möglich. Der budgetierte Ertrag 2022 ist gegenüber dem Budget 2021 leicht höher (0.24%, CHF 96'102.01). Der einfache Gemeindesteuerertrag netto, 100% sinkt auf CHF 8.759 Mio. (VJ CHF 9.443 Mio.). Ein leichter Anstieg bei der Einwohnerzahl auf 4'879 Einwohner per Ende 2020 (VJ 4'870 Einwohner) sowie ein Anstieg der Steuerkraft pro Einwohner (2020: CHF 2'181.00; 2019: CHF 2'034.00) führen trotz Erhöhung des Steuerfusses (und daran gekoppelte Finanzausgleichsbeträge) zu einem über alles um CHF 674'297.00 reduzierten Fi-



nanzausgleich. Die Steuerkraft einer Gemeinde ist der auf einen Steuerfuss von 100% umgerechnete Ertrag der allgemeinen Gemeindesteuern, einschliesslich der Nachsteuern.

Hingegen sinkt der budgetierte Aufwand 2022 (ohne Berücksichtigung der Vorfinanzierung von CHF 350'000.00 für die Sanierung des Hallenbades) gegenüber dem Budget 2021 um CHF 205'261.38, was zusammen mit der Ertragsminderung und unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades zu einem Gewinn von rund CHF 0.8 Mio. führt.

Nachstehend werden wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 dargelegt und Hinweise für durchzuführende Plausibilisierungen der Budgetzahlen im Hinblick auf die zweite Lesung des Budgets gegeben.

0 Allgemeine Verwaltung: Gegenüber dem Budget 2021 ist ein Mehraufwand von CHF 76'742.94 (+2.84%) budgetiert. Die Funktion 0110 rechnet mit CHF 9'000.00 Mehrkosten aufgrund der Erneuerungswahlen 2022. In der Funktion 0120 ist mit Mehrkosten von CHF 26'000.00 zu rechnen, welche auf das nun seit zwei Jahren verschobene Dorffest und die ab 01. Januar 2022 abzurechnenden Pensionskassenbeiträge der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zurückzuführen sind. In der Funktion 0210 sind Mehrkosten von CHF 48'000.00 budgetiert. Ab 01. Januar 2022 ist die Abteilung Finanzen neu für die Gebührenfakturierung verantwortlich. Ebenso ist eine kleinere Stellenanpassung aufgrund von Mehrbelastungen in der Abteilung Finanzen eingerechnet. Die Funktion 0220 rechnet ebenfalls mit Mehrkosten von CHF 49'000.00. Hier fällt die Gebührenfakturierung weg und eine Mitarbeiterin wird der Funktion 5790 zugeteilt. Es sind keine Springereinsätze als Unterstützung im Hochbau mehr geplant. Neue Module/Programme/Updates im EDV-Bereich führen zu Mehrkosten. In der Funktion 0290 ist mit Minderkosten von CHF 54'000 zu rechnen. Hier wird eine Reinigungsperson den Schulliegenschaften zugeteilt, die bisher dieser Funktion zugeordnet war. Weniger budgetierte Anschaffungen und weniger Unterhaltsaufwendungen tragen zu den Minderkosten bei.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Gegenüber dem Budget 2021 ist ein Mehraufwand von CHF 122'241.21 (+14.37%) budgetiert. Die Funktion 1120 rechnet mit CHF 11'000 Mehrkosten, die von der internen Verrechnung von Lohnaufwendungen stammen. CHF 30'000 Mehrkosten findet man in den Funktionen 1400 und 1408. Moderate Stellenanpassungen, einmalige Ausgaben für die Instandsetzung der Familienregister sowie aufgrund der Erfahrungswerte höhere eigene Anteil am regionalen Zivilstandsamt führen zu den Mehrkosten. Die Funktion 1500 rechnet mit knapp CHF 60'000.00 Mehrkosten. Diese stammen aus div. Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Verkehrsfahrzeuges und eines Logistikfahrzeuges. Die Ersatzanschaffung eines grösseren Fahrzeuges führt zu höheren Abschreibungen. Die Funktion 1620 rechnet mit CHF 25'000.00 mehr für den Lohn den Materialwarts sowie Investitionszahlungen an den Zweckverband.

2 Bildung: Gegenüber dem Budget 2021 ist ein Mehraufwand von CHF 128'311.72 (+1.096%) zu verzeichnen. In den Funktionen 2110 und 2120 (+CHF 25'353.68) wird der Stellenplan für Klassenassistenten erhöht. Aufgrund neu eintretender Kinder im Kindergarten mit DaZ-Bedarf mussten die Lohnaufwendungen angepasst werden. Auf der Primarstufe konnten sie jedoch gekürzt werden. Zudem werden mehr Therapiestunden im Regelunterricht eingesetzt und dafür die ISR-Settings reduziert. Anschaffungen wie Sprungkissen und Audioanlagen führen zu höheren Kosten. Ein ISR-Kind aus einer anderen Gemeinde ist neu in der Sekundarstufe, ein zweites wechselt an eine externe Sonderschule. Auf der Sekundarstufe Funktion 2130 (+ CHF 18'000.00) ist mit höheren Lohnkosten einer 3. Sekundarklasse für Lektionen des Wahlfach- und Projektunterrichts zu rechnen.



Weniger Kinder im 10. Schuljahr und in der Sek Wila führen zu reduzierten Aufwendungen. Eine höhere Entschädigung erhält die Gemeinde Bauma, weil zwei ISR-Kinder aus anderen Gemeinden in unserer Sekundarstufe sind. Bei den Schulliegenschaften sind +CHF 88'000.00 veranschlagt. Im Schulhaus Altlandenberg ist durch Funktionsänderungen mit mehr Lohnaufwendungen zu rechnen. In praktisch allen Schulhäusern müssen zum Teil intensivere Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. In der Funktion 2190 ist mit CHF 47'000 Mehrkosten zu rechnen. Die externe Begleitung des Projektes Kommunikationskonzept, höhere AG-Beiträge in die PK, Aus- und Weiterbildungen sowie der höhere Anteil an ISR-Kindern führen zu Mehrkosten. Für die Funktion 2191 ist mit +CHF 22'500.00 zu rechnen. Der Stellenplan der Schulverwaltung wurde angepasst sowie drei Anschaffungen von Laptops führen zu Mehrkosten. In der Funktion 2192 beinhalten die Mehrkosten von CHF 45'000.00 die Ausschöpfung des SSA-Stellenplans, den Wiederholungskurs BLS/AED sowie Covid-19 Schutzmaterial. In der Funktion 2200 ist mit Minderkosten von CHF 63'000.00 zu rechnen, weil zwei statt drei Kinder eine private Sonderschule besuchen. In der Funktion 2990 sind Kosten von CHF 13'000.00 gemäss Einführung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung zu tragen.

3 Kultur, Sport und Freizeit: Gegenüber dem Budget 2021 ist ein Minderaufwand von CHF 158'319.74 zu verzeichnen. In der Funktion 3290 ist mit Minderkosten von CHF 12'000.00 durch Beendigung eines Projektes und genaueren Pensumsberechnungen zu rechnen. Die Funktionen 3411 -CHF 86'000.00 und 3412 -CHF 41'400.00 rechnen aufgrund der Schliessung des Hallenbades am 20. Februar 2022 mit Minderkosten in den Bereichen Verbrauchs- und Unterhaltskosten.

4 Gesundheit: Gegenüber dem Budget 2021 ist ein bescheidener Mehraufwand von CHF 32'509.35 (+1.61%) budgetiert. Das spezialfinanzierte Alters- und Pflegeheim Bändler weist über alle Konti einen Nettomehraufwand von rund CHF 24'000.00 aus. Bei der Ambulanten Krankenpflege, Pikettentschädigungen und Palliative Care sowie für Corona-Tests ist mit Mehrkosten zu rechnen.

5 Soziale Sicherheit: Gegenüber dem Budget 2021 sind Minderaufwendungen von CHF 875'428.75 (-20.78%) zu rechnen. Durch die EL-Reform sind in den Funktionen 5220, 5310, 5320 die bereits erwarteten Minderkosten budgetiert. In der Alterssiedlung (Funktion 5340) ist mit höheren Unterhaltskosten zu rechnen. Aufgrund des neuen KJG fallen in der Funktion 5720 CHF 520'000.00 weg. In der Funktion 5730 fallen Kostenersatz ab 2021 weg, die zu Mehrkosten von CHF 94'000.00 führen. Die Funktion 5790 zeigt Mehrkosten von CHF 55'400.00 aufgrund einer anderen Funktionszuteilung einer Mitarbeiterin.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Es wird mit CHF 72'563.35 (+3,61%) Mehrkosten gerechnet. In der Funktion 6150 ist mit Minderausgaben von CHF 28'000.00 zu rechnen. Hier fallen Abschreibungen von einigen Anlagen weg, da sie nun fertig abgeschrieben sind. Höhere Abschreibungen kommen aufgrund einer Anschaffung im 2020 hinzu. In der Funktion 6220 fällt die enorme Erhöhung der Kostenunterdeckung des ZVV von CHF 107'000.00 auf.

7 Umweltschutz und Raumordnung: Der Budgetentwurf weist einen Mehraufwand von CHF 55'036.35 (+7.15%) aus. Zu den Mehrkosten von CHF 87'000.00 trägt sicher die Funktion 7410 bei. Veränderte Personenzuteilungen und deren %-Anteile sowie aufgrund von Wetterereignissen für Instandstellungen im Unterhalt Wasserbau und erhöhten Abschreibungen für immaterielle Anlagen sind die Erklärung zu den Mehrkosten. Bei den Funktionen 7500 und 7710 sind Minderkosten von 30'000.00 abgebildet. Dabei ist ein einmaliger Kostenbeitrag für eine Aufwertung eines Waldgebietes enthalten sowie tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter im Bestattungswesen.



Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist für den Wasserbereich mit CHF 18'000.00 Mehreinlage in die Spezialfinanzierung zu rechnen. Im Abwasserbereich muss leider noch mit einer höheren Entnahme (CHF 144'000.00) aus der Spezialfinanzierung trotz Tarifierhöhung gerechnet werden. Bei der Abfallwirtschaft zeigt die Gebührenanpassung Wirkung und es können CHF 8'400.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

8 Volkswirtschaft: Im Budget 2021 ist mit CHF 27'546.97 (-13.88%) Mehraufwendungen zu rechnen. In der Funktion 8200 ist mit Mehrkosten aufgrund von tieferen Benützungsgebühren zu rechnen.

9 Finanzen und Steuern: In dieser Funktion ist gesamthaft ein höherer Ertrag als im Vorjahr vorgesehen: CHF 25,212 Mio. (d.h. CHF 270'196.25 mehr, +1.08%). Der Ertrag ist mit einem Steuerfuss von 122 % berechnet, was bei den allgemeinen Gemeindesteuern zu einem Mehrertrag führt. Beim Finanz- und Lastenausgleich ist mit tieferen Beiträgen von CHF 674'000.00 zu rechnen. In der Funktion 9610 ist ein Minderertrag von CHF 26'000.00 veranschlagt, weil die Verzinsung der Spezialfinanzierung Kläranlage wegfällt. Die Funktion 9630 weist Mehrkosten von 34'000.00 aus. Sie stammen aus höheren Lohnkosten für Lohnumteilungen und Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt der Tanne. Der Mietertrag des alten Landi wurde aufgrund des geplanten Abbruches reduziert. In der Funktion 9690 wird der Dienstleistungspreis für Finanzdienstleistungen (neues Finanzierungskonzept) berücksichtigt. Der Ertragsüberschuss für das Budget 22 muss noch "verbucht" werden.

Investitionsrechnung

Mit Nettoinvestitionen von CHF 10'830'000.00 wird der vom Gemeinderat festgelegte Plafond überschritten. Gemäss FIA-Sitzung vom 18. August 2021 wird geprüft, ob in gewissen Funktionen ein Ausgleichskonto für nicht realisierbare Umsetzungen eingeführt werden kann.

Erwägungen

Für den Ressortvorsteher Finanzen referenziert die Bildungsvorsteherin stellvertretend das bei den Akten gelegene Protokoll der Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses vom 18. August 2021 und erläutert den vorliegenden Budgetentwurf. Monika Kühne, beizugogene Abteilungsleiterin Finanzen, beantwortet ergänzend Fragen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- Der hohe Gewinn soll von CHF 0.8 Mio. auf ca. CHF 150'000.00 gesenkt werden
- Die Finanzpolitische Reserve kann verwendet werden, um das Eigenkapital zu stärken, um die Verschuldung zu reduzieren sowie zur Stabilisierung des Steuerfusses. Diese Reserve unterliegt ähnlichen Vorgaben wie die Vorfinanzierung und darf nur bei Vorhandensein eines Ertragsüberschusses budgetiert werden. Sie sollte auch nur bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von mind. 1 Steuerprozent, also CHF 0.25 Mio. (inkl. Finanzausgleich) geplant werden, sonst hat sie zu wenig Relevanz.
- Die Grundstückgewinnsteuer wird im laufenden Jahr 2021 rund CHF 1 Mio. höher als im Budget vorgesehen ausfallen. Auch im 2022 wird ein tendenziell höherer Betrag erwartet. In Anwendung des Vorsichtsprinzips wird aber auf eine Erhöhung dieser Budgetposition verzichtet.



Im Finanzausschuss diskutiertes mögliches Vorgehen zur Senkung des Gewinns:

- Steuerfuss auf 120% senken; - CHF 175'000.00 (Finanzausgleich in 2 Jahren)
- Fehlende Abschreibungen (Anlagen im Bau) kommen noch hinzu - CHF 100'000.00
- Kommunikationskonzept Schule ging vergessen - CHF 15'000.00
- Erhöhung Vorfinanzierung Hallenbad auf CHF 700'000.00; dies gäbe dem Gemeinderat mehr Handlungsfreiheit im 2023

Neueste Erkenntnisse zeigen jetzt aber, dass im Bereich Soziales CHF 420'000.00 und aus der Bildung CHF 60'000.00 Mehraufwand zu budgetieren sind. Zusammen mit der Korrektur der Abschreibungen (Anlagen im Bau) resultiert bei einem unveränderten Steuerfuss von 120% eine schwarze Null von rund CHF 34'000.00. Zu berücksichtigen sind auch die Veränderungen durch die Führung eines eigenen Haushaltes durch die Gruppenwasserversorgung ab dem 1. Januar 2022. In diesem Sinne ist das Budget anzupassen.

Im Finanzausschuss diskutiertes mögliches Vorgehen / Fragen zur IR

- Wie jedes Jahr werden kaum alle geplanten Projekte wie budgetiert ausgeführt; entsprechend liegt der wirklich zu budgetierende Betrag der Gesamtinvestitionen tiefer
- Der Vorschlag eines neuen Vorgehens ab dem nächsten Jahr mit der Einführung eines Rahmenkredits wird bekräftigt; Projekte müssten nicht mehr einzeln und detailliert gelistet werden und wie heute praktisch auf Vorrat budgetiert werden. Dieses Vorgehen ist aber aus verschiedenen Gründen für das Jahr 2022 noch nicht anwendbar.
- Statt nun jedes Bauprojekt einzeln und in aufwändiger Weise zu überprüfen, zieht es der Finanzausschuss vor, für dieses Jahr ein Ausgleichskonto zu verwenden, um den erwarteten Betrag der Investitionen zu kürzen.
- Der Finanzausschuss erwartet deshalb, dass die betreffenden Abteilungen die erwartbare Reduktion über alle Vorhaben abschätzen: Wie viel Prozent können erfahrungsgemäss ausgeführt werden? Der pro Abteilung (HBL/TBW) definierte Betrag ist im Ausgleichskonto einzustellen und führt zu einer Reduktion der budgetierten Nettoinvestitionen.

In die IR aufzunehmen sind die Kosten von voraussichtlich ca. CHF 30'000.00 für einen Container für die Kadaversammelstelle nach dem Abbruch des alten Landi.

Der Gemeinderat will in der weiteren Bearbeitung des Budgets auf die Bepflanzung eines Ausgleichskontos verzichten. Der Abbau des in früheren Jahren aufgebauten Investitionsstaus bringt naturgemäss eine höhere Fremdverschuldung mit sich, diese ist vorübergehend in Kauf zu nehmen. Budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 10,8 Mio., von denen erfahrungsgemäss kaum mehr als 80% ausgeschöpft werden, erscheinen vertretbar.

Für die zweite Lesung des Budgets sollen die Details der IR des Alters- und Pflegeheims Bändler vorgelegt werden.

Beschluss

1. Dem Vorgehen und den Anpassungen gemäss Beratungsergebnis wird zugestimmt.
2. Der Ressortvorsteher Finanzen und die Abteilung Finanzen werden im Sinne der Erwägungen beauftragt, den Budgetentwurf im Sinne der Erwägungen weiter zu bearbeiten und an der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 zur 2. Lesung vorzulegen.



Gemeinde
BAUMA

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**

Seite 7 | 7

3. Mitteilung an:

- Ressortvorsteher Finanzen; zum Vollzug
- Weitere Mitglieder des Gemeinderates, zum Vollzug
- Abteilungsleitende und Heimleiter Alters- und Pflegeheim Bändler, zum Vollzug
- Abteilung Finanzen; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 10.07)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 30. August 2021